

Ergänzende Haus- und Hygieneregeln Corona (gültig ab: 05.12.2022)

Angepasst nach der 19. Fassung des ab 05.12.2022 gültigen Hygieneplans Corona für Schulen in RLP

Aufgrund der vom Land beschlossenen Aufhebung der Absonderungspflicht werden wir entsprechend der aktualisierten Fassung des 19. Hygieneplans für Schulen unsere Haus- und Hygieneregeln erneut anpassen. Die hier dargelegten Bestimmungen ersetzen die Regelungen vom 05.02.2022¹:

1. Persönliche Hygiene:

- Es wird weiterhin empfohlen freiwillig eine Maske zu tragen.
- Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, pers. Berührungen) **sollte** weiterhin verzichtet werden.
- Husten- und Niesetikette bitte beachten.
- Gründliches Händewaschen oder Händedesinfektion nach den bekannten Regeln.

2. Folgende Grundregeln gelten weiterhin:

- Das bekannte **Lüftungsprinzip** in den Klassenräumen ist weiterhin unbedingt einzuhalten: Vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts grundsätzlich nach 20 Minuten, nach Unterrichtsende und in den Pausen. Ohne Aufsicht des Lehrers darf nur das hintere, mit einem Gitter geschützte Fenster offen stehen. Als Faustregel für die **Dauer der Lüftung während des Unterrichts** gelten im Herbst und Winter ca. **3 - 5 Minuten!** Entsprechend der Energiesparvorgaben der Stadt sollte nur **Stoßgelüftet werden. Mit Beginn der Pause sind die Fenster zu schließen.**
- Das **Sekretariat soll weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen** aufgesucht werden. Wir bitten nach Möglichkeit alle Anliegen telefonisch bzw. per Mail abzuklären.
- **In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler weiterhin auf den Schulhof.** Evtl. Regenpausen werden angesagt.
- Es gilt weiterhin ein generelles **Handyverbot**. Ausnahme: Die MSS darf in **Freistunden** und der **Mittagspause** im Aufenthaltsraum und auf dem Schulhof ein Smartphone nutzen. **Auf dem Gang und im Gehen ist die Benutzung untersagt.**

3. Schulbesuch bei Krankheitssymptomen und Erkrankungen²

Durch die Änderungen in der Landesverordnung und dem 19. Hygieneplan für Schulen **müssen sich auf Corona positiv getestete Personen nicht mehr wie bisher verpflichtend in häusliche Isolation begeben.** Die neuen Regelungen sehen stattdessen folgende Schutzmaßnahmen vor:

1) Maskenpflicht

- Wer **positiv** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 **getestet** wurde (Selbsttest, PoC- oder PCR-Test), **muss verpflichtend eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske** tragen. Die Maskenpflicht entfällt frühestens nach fünf Tagen nach Durchführung des Tests. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Die Maskenpflicht endet spätestens nach Ablauf von zehn Tagen.
- Die Maske darf abgesetzt werden, sofern
 - im Freien ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann oder
 - ausschließlich Kontakt zu anderen positiv getesteten Personen besteht oder

¹ Siehe Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz. 19. überarbeitete Fassung, gültig ab 05.12.2022.

² Weitere Informationen siehe „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen in Schulen in RLP“ ab 05.12.2022.

- sich eine positiv getestete Person allein in einem geschlossenen Raum aufhält.
- Ist das Tragen einer Maske z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, **besteht Absonderungspflicht**.

2) Verhalten im Krankheitsfall

Generell gilt weiter: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben!!!

Das heißt, symptomatisch erkrankte Schülerinnen und Schüler sollen ebenso wie Lehrkräfte die Schule nicht besuchen, unabhängig davon, ob eine Infektion mit dem Coronavirus, einem Influenzavirus oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt. Damit schützen sie sich selbst und andere und tragen zu einem gut laufenden Schulbetrieb bei.

3) Verhalten im Fall einer symptomlosen Infektion

Im Fall einer symptomlosen Infektion sind sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte unter Beachtung der Maskenpflicht weiter zum Schulbesuch verpflichtet. Am **fachpraktischen Sportunterricht** sollte hingegen auf Anraten von Medizinerinnen **nicht aktiv** teilgenommen werden. Für den **Musikunterricht** gilt: Das Musizieren mit Blasinstrumenten ist mit Maske nicht möglich und daher in Innenräumen für den Zeitraum der Maskenpflicht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen. Das Singen ist in Innenräumen mit Maske möglich³.

4) Meldepflicht

Mit dem Wegfall der Absonderungsverordnung entfällt die bisherige Meldepflicht für den Schulbereich:

1. **Eltern** sind nicht mehr verpflichtet, die Schulleitung über den Infektionsfall zu informieren;
2. Ebenso entfallen die Meldungen der **Schule** an das zuständige Gesundheitsamt sowie die anonymisierte Information an die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler oder Kinder aus der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist.

2

4. Angebot freiwilliger Selbsttests für Schülerinnen und Schüler:

Wir bieten bis unsere Restbestände aufgebraucht sind allen interessierten Schülerinnen und Schülern jeden Montag in der 1. und ggf. in der 2. Stunde die Möglichkeit für einen freiwilligen Selbsttest an. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Impf- und / oder Genesenenstatus **freiwillig**. Hierzu muss bei Minderjährigen SuS vorab eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die unterrichtende Lehrkraft fragt dazu jeden Montag in der 1. Stunde ab, wie viele SuS von diesem Angebot Gebrauch machen möchten. Anschließend holt ein Schüler / eine Schülerin die benötigte Anzahl von Tests bei Herrn Zerwes oder Herrn Patt ab. Die Selbsttests werden im Klassenraum selbständig durchgeführt.

5. Es gelten weiterhin folgende Regeln für das eigenverantwortliche Arbeiten / die Aufenthaltsräume der MSS:

- Während des eigenverantwortlichen Arbeitens und in Freistunden müssen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume bzw. Aufenthaltsräume **selbständig im 15 Minuten-Rhythmus lüften**.
- Die Verbindung der eigenen Geräte mit schulischen Geräten (Beamern, Lautsprechern oder Multifunktionsboards) ist verboten!

Koblenz, 02.12.2022

Die Schulleitung

³ Siehe „Antworten auf häufig gestellte Fragen“ unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/>.